
Sitzungsbericht Gemeinderat

Geschäft	Information über im Gemeinderat behandelte Themen.
----------	--

Datum	20. Juni 2023
-------	---------------

Nummer	0.11.2.1
--------	----------

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 5. Juni 2023.

**Einzelinitiative zur Einführung der vorberatenden Gemeindeversammlung vor Urnenabstimmungen.
Empfehlung zur Ablehnung. Verabschiedung zuhanden der Urnenabstimmung vom 3. September 2023.
(GR 2023-97)**

Im Januar 2023 ist eine Einzelinitiative "zur Einführung der vorberatenden Gemeindeversammlung vor Urnenabstimmungen" bei der Gemeinde eingegangen. Nach einigen Vorabklärungen und einem Austausch mit den Initianten Dr. Conrad Frey, Rolf Eicher und Beat Hauri hat der Gemeinderat die Initiative im März mit untergeordneten Anpassungen als gültig erklären können. Er hat zudem beschlossen, die Abstimmung über die Initiative auf den 3. September 2023 anzusetzen.

Der Gemeinderat hat den Beleuchtenden Bericht für die Urnenabstimmung vom 3. September 2023 verabschiedet und beantragt den Stimmberechtigten, die Initiative zur Einführung der vorberatenden Gemeindeversammlung vor Urnenabstimmungen abzulehnen. Dies aus den nachfolgend aufgeführten Gründen.

Faktisch handelt es sich beim Anliegen der Initianten um die *Wieder*-Einführung der vorberatenden Gemeindeversammlung. In der Zumiker Gemeindeordnung (GO) war bis im Sommer 2014 ein Passus zur vorberatenden Gemeindeversammlung enthalten. Anlässlich der Totalrevision der GO zur Einführung der Einheitsgemeinde wurde die Vorberatung anlässlich der Urnenabstimmung vom 22. September 2013 aus der GO gestrichen. Die Stimmberechtigten stützten damals die Haltung des Gemeinderats, dass die Vorberatung jeweils einer Alibi-Übung entsprach und hauptsächlich einen Zeitverlust und Mehraufwand bedeutet. Die Vorberatungen hatten schon damals mehr den Gehalt einer Informationsveranstaltung, ohne grossen demokratiepolitischen Mehrwert. Diese Einschätzung gilt aus der Sicht des Gemeinderats auch heute noch.

Anlässlich der Abschaffung der Vorberatung vor 10 Jahren hatte der Gemeinderat u.a. kommuniziert, dass er statt der Vorberatung vermehrt auf Informationsveranstaltungen setzen werde. Dieses Versprechen hat der Gemeinderat in den vergangenen 10 Jahren konsequent eingehalten und bei sämtlichen Projekten von grösserer Bedeutung Informationsveranstaltungen oder sogar weit darüber hinausgehende Anlässe (z.B. Mitwirkungsverfahren für Dorfplatz oder Gemeinschaftszentrum) veranstaltet.

Sollte die Vorberatung durch Annahme der Initiative wieder eingeführt werden, stehen für den Gemeinderat der daraus entstehende Zeitverlust (mindestens drei bis sechs Monate) und die zugehörigen Mehrkosten im Zentrum. Zudem wären die Stimmberechtigten gezwungen, sich mehrmals mit derselben Vorlage auseinanderzusetzen. Dazu kommt, dass der Zulässigkeit von allfälligen Änderungsanträgen anlässlich einer Vorberatung enge Grenzen gesetzt werden. Änderungen in untergeordneten Punkten wären möglich, erhebliche

Änderungen an einer Vorlage müssten ausgeschlossen werden. Ein Vergleich im Kanton Zürich zeigt ausserdem, dass es sich bei der vorberatenden Gemeindeversammlung um ein "Auslaufmodell" handelt. Die Anzahl der Gemeinden welche eine Vorberatung kennen, hat sich in den vergangenen 10 Jahren praktisch halbiert. In weniger als einem Fünftel aller Gemeinden gibt es heute noch eine Vorberatung - dies gilt auch für den Bezirk Meilen, wo nur noch zwei Gemeinden die Vorberatung kennen.

Am 19. Juni 2023 hat übrigens die Versammlung der reformierten Kirchgemeinde Zollikon/Zumikon eine analoge Initiative zur Einführung der vorberatenden Gemeindeversammlung mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Diverse Anpassungen am Einbürgerungsverfahren.

(GR 2023-98)

Die Grundlage zur Einbürgerung bilden das Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht (BüG), die Verordnung über das Schweizer Bürgerrecht (BüV), das Gesetz über das Bürgerrecht, das Kantonale Bürgerrechtsgesetz (KBüG) sowie die Kantonale Bürgerrechtsverordnung (KBüV). Die Zürcher Stimmbevölkerung hat die Totalrevision des KBüG im Mai 2022 angenommen, das neue Gesetz wird per 1. Juli 2023 in Kraft gesetzt. Deshalb musste die KBüV revidiert und den gesetzlichen Bestimmungen angepasst werden und tritt ebenfalls per 1. Juli 2023 in Kraft und ersetzt die bisherige Verordnung.

Die Revision der KBüV bringt einige Änderungen mit sich, welche einen Einfluss auf die Gemeinden haben und nachstehend kurz erläutert werden. Die Voraussetzungen für die Erfüllung der Grundkenntnisse und Sprachkenntnisse sowie die Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen wurden leicht angepasst. Die Bürgerrechtsbewerbenden können die Einbürgerungsgesuche neu elektronisch erfassen, weshalb die Gesuchsbearbeitung neu digital via Fachapplikation erfolgt. Bei der ordentlichen Einbürgerung fallen aufgrund der Amtshilfe diverse einzureichende Unterlagen weg. Die Gemeinde Zumikon schliesst sich ab 1. Juli 2023 dem kantonalen Grundkenntnistest des Kantons Zürich an, welcher nach wie vor durch die Stiftung wbk, Dübendorf, durchgeführt wird.

Mit der Revision der KBüV wurde der Gebührentarif ebenfalls überprüft. Die Einbürgerungsgebühren werden per 1. Juli 2023 leicht gesenkt, vor allem Ehepaare bezahlen zukünftig weniger. Der Gemeinderat hat die Neuerungen, welche die Revision der KBüV mit sich bringt, zur Kenntnis genommen und wird die neuen Vorgaben bei Einbürgerungsgesuchen ab 1. Juli 2023 umsetzen.

Kosten Trauerfeier Elisabeth Kopp.

(GR 2023-103)

Die Zumiker Alt-Gemeindepräsidentin und Alt-Bundesrätin Elisabeth Kopp ist am Karfreitag, 7. April 2023, im Alter von 86 Jahren verstorben. Sie hatte ihren Wohnsitz während rund 60 Jahren in Zumikon. Aufgrund ihrer grossen Verbundenheit zu Zumikon war es ein inniger Wunsch von Elisabeth Kopp, die Trauerfeier in Zumikon abzuhalten, nicht z.B. im Grossmünster. Diesem Wunsch hatte die Gemeinde Rechnung getragen und in der Folge alles daran gesetzt, eine angemessene, würdevolle und reibungslose Trauerfeier zu ermöglichen. Zahlreiche Organisationselemente konnten durch die Gemeinde selber geleistet werden. Für einzelne

Punkte war man aber auf externe Unterstützung angewiesen. Die Realisierung der Live-Übertragung in die Dreifach-Turnhalle Farlifang sowie die Ausstattung der Halle konnten nicht in eigener Regie gewährleistet werden, damit wäre die Gemeinde innerhalb der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit sowohl technisch als auch vom Material her überfordert gewesen.

Da der Bund keine Kosten für Trauerfeierlichkeiten von Bundes-Magistraten übernimmt, haben der Kanton Zürich und die Gemeinde Zumikon die Kosten für die Abdankungsfeier unter sich aufgeteilt. Während der Kanton die Kosten für das Catering und dazu auch noch einen grossen Teil der Auslagen für die Organisation und Durchführung der Trauerfeier übernimmt, verbleiben der Gemeinde Zumikon Kosten in der Höhe von insgesamt rund CHF 25'000.00. Es handelt sich dabei um unvorhersehbare Auslagen, die als Gebundene Kosten klassifiziert wurden. Der Gemeinderat hat nachträglich den notwendigen Kredit für diese Ausgaben bewilligt.

Leistungsvereinbarung für die Betreuung von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich. (GR 2023-104)

Im November 2021 hat der Gemeinderat für die Betreuung von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich einer Leistungsvereinbarung, befristet bis Ende 2022, mit der Asylorganisation Zürich (AOZ) zugestimmt und entschieden, im Jahr 2022 eine neue Submission für diese Arbeiten durchzuführen. Aufgrund des im Februar 2022 begonnenen russischen Angriffskriegs auf die Ukraine, der damit verbundenen Flüchtlingswelle und den dadurch fehlenden Kapazitäten der Anbieterorganisationen, wurde die Submission um ein Jahr verschoben und die Leistungsvereinbarung mit der AOZ im Sommer 2022 bis Ende 2023 verlängert.

Im März 2023 wurde sodann eine Submission im offenen Verfahren durchgeführt. Ende April orientierte die bisherige Anbieterin AOZ, dass sie kein Angebot einreichen wird. Zeitgleich ging fristgerecht ein Angebot der ORS Service AG, Zürich, ein. Nach eingehender Prüfung des Angebots konnte der Gemeinderat den Zuschlag für den Abschluss der Leistungsvereinbarung mit einem erwartenden jährlichen Aufwand (nach aktuellem Stand der zu betreuenden Personen) in der Höhe von rund CHF 328'000.00 mit der ORS erteilen. Die Kosten für die angebotenen Leistungen liegen bei der ORS ungefähr gleich hoch wie zuvor bei der AOZ. Die Leistungsvereinbarung mit der ORS wird für die Vertragslaufdauer von fünf Jahren inkl. Verlängerungsoption um max. zwei Jahre abgeschlossen (ORS = Organisation for Refugee Service).

Teilrevision der Richt- und Nutzungsplanung. Einsetzen einer Ortsplanungskommission und Auftragsvergabe. (GR 2023-105)

Im September 2019 trat die von der Gemeindeversammlung am 5. und 6. März 2018 festgesetzte Bau- und Zonenordnung (BZO) in Kraft. Nach der Gesamtrevision soll nun aufgrund von Erfahrungen im Vollzug sowie festgestellten kleineren Anpassungsbedürfnissen eine Teilrevision der Richt- und Nutzungsplanung erfolgen.

Ziel ist es, in allen Phasen der Planungsarbeiten in einem kooperativen Prozess gemeinsame Strategien und Lösungen zu erarbeiten. Die Ortsplanungskommission soll das Verfahren strategisch begleiten und dem Gemeinderat Bericht erstatten sowie Anträge stellen. Die Projektleitung mit dem Ressortvorsteher Hochbau, der Leiterin Hochbau und dem Planungsbüro bereitet die jeweiligen Vorlagen vor.

Folgende Mitglieder bilden die Ortsplanungskommission:

- Vorsteher Hochbau Marc Bohnenblust, Vorsitz,
- Gemeindepräsident Stefan Bühler,
- Vorsteherin Tiefbau Beryl Niedermann,
- Vorsteher Finanzen André Hartmann,
- Leiterin Hochbau Julia Hartmann (beratend),
- Planer Reto Wild, Vorbereitung und Koordination (beratend).

Der Auftrag zur Unterstützung des Ressorts Hochbau bei der Teilrevision an das Planungsbüro kann gemäss Wegleitung Submission freihändig und ohne Konkurrenzverfahren vergeben werden. Die Abteilung Hochbau hat von der Suter, von Känel, Wild Planer und Architekten AG (SKW), Zürich, eine entsprechende Offerte für die vorgenannte Revision eingeholt, da die SKW bereits die BZO-Gesamtrevision 2018 durchgeführt hat und über die notwendigen Ortskenntnisse verfügt. Der Gemeinderat hat die Mitglieder für die Ortsplanungskommission gewählt und den erforderlichen Kredit für die Teilrevision der Richt- und Nutzungsplanung in der Höhe von CHF 95'000.00 bewilligt.

Inter Community School (ICS). Gestaltungsplan Campus Hub. Überarbeitung Mobilitätskonzept. (GR 2023-106)

Der Gemeinderat hat im Mai 2022 dem privaten Gestaltungsplan Campus Hub auf dem gesamten Areal der Inter Community School (ICS) zugestimmt. Mit dem Gestaltungsplan wurde ein Mobilitätskonzept erarbeitet, welches im Januar 2022 ebenfalls durch den Gemeinderat genehmigt wurde, mit der Auflage, dass das Mobilitätskonzept bei wesentlichen Änderungen in Abstimmung mit der Gemeinde anzupassen ist.

Für das Baugesuch zum Teilabbruch des bestehenden Anbaus am Strubenacher und der Verbreiterung der Zufahrtsstrasse sowie die Änderung der Fahrtrichtungen auf dem Gelände bedarf es nun einer Anpassung des Mobilitätskonzepts. Der Gemeinderat stimmt den Anpassungen am Mobilitätskonzept der ICS zu.

Baugesuch Chapfstrasse 104. (GR 2023-107)

Der Gemeinderat hat für die Projektänderung (Vergrösserung der Fensteröffnung an der Südfassade) für eine neue Dachschalung, die Neueindeckung des Dachs sowie den Ersatz der bestehenden Eternit-Verkleidung durch eine Holzverkleidung an der Chapfstrasse 104, eine Feststellungsverfügung erlassen. (Bauherrschaft Marcel Lüthy, Zumikon).

Baugesuch Langwisstrasse 14.

(GR 2023-108)

Der Gemeinderat hat die Baubewilligung für den Neubau eines Pools im Baulinienbereich mit Umrandung und neuem Sitzplatz an der Langwisstrasse 14 verweigert (Bauherrschaft Christian Mathis und Julia Hillebrandt, Zumikon).

Baugesuch Sunnmatt 17.

(GR 2023-109)

Der Gemeinderat hat für die Erstellung eines Pools, eines Gartenhauses sowie einer Stützmauer an der Sunnmatt 17, die Baubewilligung unter gewissen Auflagen und Bedingungen erteilt (Bauherrschaft Denise Eberle, Zumikon).

Verabschiedung des Inventars über die potentiell schützenswerten Objekte.

(GR 2023-110)

Das heutige Inventar der kulturhistorischen Objekte der Gemeinde Zumikon wurde im Jahr 1968 durch die kantonale Denkmalpflege erstellt und in den Jahren 1996 und 2003 teilweise überarbeitet. Im Inventar von Zumikon sind rund 60 Objekte bis zum Baujahr 1920 enthalten. Praktisch alle Objekte befinden sich in den historischen Weilern Chapf, Unterdorf, Waltikon und Gössikon. Die Denkmalpflege geht davon aus, dass etwa eine Generation (25 bis 30 Jahre) Abstand zur Erstellungszeit bestehen soll, um beurteilen zu können, ob es sich um einen wichtigen Zeitzeugen einer Epoche handelt. Dadurch ergab sich, dass neben der fälligen Aktualisierung des bestehenden Inventarinhalts auch eine Ergänzung mit Bauten bis ca. 1995 notwendig ist.

Um das Zumiker Inventar auf den neusten Stand zu bringen, wurde bereits im August 2020 der IBID, Winterthur, der Auftrag erteilt, das kommunale Inventar der kulturhistorischen Objekte zu überarbeiten und der dazu erforderliche Kredit von CHF 53'000.00 bewilligt. Nach einem aufwändigen Verfahren und einigen Zwischenberichten konnte der Gemeinderat nun die ausgearbeitete Liste der potentiell schützenswerten Objekte verabschieden. Der Inventarvorschlag beinhaltet 39 neue Objekte, die als potentiell schutzwürdig gelten. Der Gemeinderat hat den vorliegenden Inventarvorschlag verabschiedet. Darüber hinaus hat er einen Zusatzkredit von CHF 20'000.00 bewilligt. Die zusätzlichen Kosten entstehen für die Ausarbeitung der Inventarblätter für die neuen Objekte. Durch die aufwändige Detailarbeit zur Erfassung der Objekte, welche etwas unterschätzt worden war, sind diese Kosten über den bestehenden Kredit nicht mehr gedeckt.

Es ist wichtig zu wissen, dass die im Inventar enthaltenen Objekte nicht automatisch unter Schutz gestellt sind. Die schlussendlich massgebliche Abklärung, ob ein einzelnes Objekt unter Schutz zu stellen ist oder aus dem Inventar entlassen werden kann, erfolgt erst, wenn die Absicht besteht, eine Bautätigkeit am fraglichen Objekt aufzunehmen.

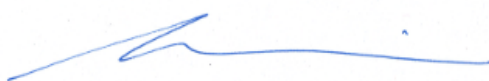
Budgetierungs-Richtlinien und Terminplan für das Budget 2024.

(GR 2023-111)

Der Gemeinderat hat die Richtlinien für das Budget 2024 verabschiedet, sowie den Terminplan für den zeitlichen Ablauf, mit allen wichtigen Eckpunkten festgelegt. Der Budgetprozess für das Jahr 2024 wird in den nächsten Tagen anlaufen.

Es wird darauf hingewiesen, dass in dieser Zusammenfassung nicht sämtliche im Gemeinderat behandelten Geschäfte aufgeführt werden. Gewisse Geschäfte können wegen Daten- oder Persönlichkeitsschutz, wegen laufender Rechtsverfahren oder aus anderen Gründen (noch) nicht öffentlich bekannt gemacht werden. Einbürgerungs-Entscheide werden mittels Amtlicher Publikation bekanntgemacht. Wir bitten um Kenntnisnahme.

Für die Richtigkeit:



Thomas Kauflin

Gemeindeschreiber

Verwendung: Dieser Sitzungsbericht wird auf der Website der Gemeinde Zumikon unter www.zumikon.ch
⇒ Politik ⇒ Gemeinderat ⇒ Sitzungsberichte veröffentlicht sowie den interessierten Medien
zugestellt.